

Prüfungsabmeldung im Krankheitsfall

Wichtige Informationen (auch für den Arzt)

- Wenn Studierende wegen Krankheit an einer Prüfung nicht teilnehmen können, haben sie gemäß § 11(2) der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Hochschulen Ulm die Verpflichtung, dem Prüfungsausschuss die Erkrankung glaubhaft zu machen, indem sie ein ärztliches Attest einreichen.
- Die Prüfungsabmeldung (siehe folgende Seite) mit Attest ist möglichst innerhalb von drei Tagen im Informatik-Sekretariat (Raum A100, bwl@thu.de) abzugeben.
- **Wichtig!** Nicht der Arzt, sondern der Prüfungsausschuss entscheidet über die Prüfungsunfähigkeit. **Dazu muss das ärztliche Attest diejenigen medizinischen Befundtatsachen enthalten und ggf. Umstände nennen, die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit erheblich sind.** Es sind nur Befunde anzuführen (z.B. hohes Fieber, Übelkeit), die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit relevant sind, eine genaue Diagnose der Krankheit ist nicht notwendig.
Eine Bescheinigung, in der der Arzt nur pauschal die Prüfungsunfähigkeit attestiert oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Arbeitgeber (AU) wird deshalb nicht akzeptiert.
- Die Forderung nach einem aussagefähigen Attest, das Befundtatsachen enthält, entspricht der aktuellen Rechtsprechung. Es stellt **keine Verletzung des Arztgeheimnisses** dar, da das Attest nicht direkt der Hochschule, sondern dem/der Studierenden übergeben wird, so dass diese(r) selbst entscheiden kann, ob es an die Hochschule weitergegeben wird.
- Sie sollten nur an einer Prüfung teilnehmen, wenn Sie sich wirklich gesund fühlen. Sobald Sie eine Prüfung antreten haben, wird sie auch gewertet. Eine Krankmeldung im Nachhinein ist dann nicht mehr möglich. Wenn Sie eine Prüfung angetreten haben, können Sie danach nicht mehr argumentieren, dass wegen Krankheit die Leistungsfähigkeit eingeschränkt war.



Prüfungsabmeldung im Krankheitsfall

Nur vollständige und leserlich ausgefüllte Anträge werden bearbeitet!

Name:

E-Mail:

Studiengang und Semester:

Matrikelnummer:

Wegen Krankheit

vom

bis (voraussichtlich)

kann/konnte ich an folgenden Prüfungen nicht teilnehmen:

Datum	Prüfung	Prüfer/in

Ein ärztliches Attest ist als Nachweis beigelegt.

Die Hinweise zur Prüfungsabmeldung im Krankheitsfall (siehe vorige Seite) habe ich gelesen und verstanden. Mir ist bekannt, welche Bedingungen ein ärztliches Attest erfüllen muss, um anerkannt zu werden. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, wird/werden die entsprechende(n) Prüfung(en) als „unentschuldig nicht teilgenommen“ mit der Note 5,0 bewertet.

Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Entscheidung des Prüfungsausschusses:

☐ genehmigt

☐ abgelehnt

Anmerkungen: